

Aufruf RB-01-2019-SIERZ zur Einreichung von Kleinprojektanträgen im Rahmen des Regionalbudgets

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ ruft im Rahmen des **Regionalbudgets „Silbernes Erzgebirge“ 2019** zur Einreichung von Kleinprojekten auf.

Nr. des Aufrufes	RB-01-2019-SIERZ
Start des Aufrufes	22.05.2019
Frist der Abgabe (Stichtag)	24.06.2019, 15:00 Uhr
Beratungsfrist zum konkreten Projekt (Stichtag)	19.06.2019, 17:00 Uhr

ACHTUNG: Der Projektträger muss bis zum 19.06.2019, 17:00 Uhr mindestens eine Beratung durch das Regionalmanagement für sein Projekt in Anspruch genommen haben. Eine frühzeitige Terminvereinbarung wird empfohlen. Die Beteiligung am Auswahlverfahren ist kosten- und gebührenfrei.

Einzureichen bei	Landschaf(f)t Zukunft e. V. Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ Halsbrücker Str. 34 / DBI 09599 Freiberg Telefon: 03731 692698 Fax: 03731 692742 Email: info@re-silbernes-erzgebirge.de Internet: www.re-silbernes-erzgebirge.de
------------------	--

Einreichform	schriftlich und per Mail
--------------	--------------------------

Projektauswahl

Das Datum der Projektauswahl durch den Koordinierungskreis (= Entscheidungsgremium) wird bis zum 21.06.2019 auf der Internetseite

www.re-silbernes-erzgebirge.de

bekannt gegeben.

Rechtsgrundlagen

Rahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

(https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung-Agrarsozialpolitik/GAK/_Texte/GAK-Rahmenplan.html)

LEADER - Entwicklungsstrategie (LES)

Region „Silbernes Erzgebirge“

6. Änderung (vom 12.02.2019)

(www.re-silbernes-erzgebirge.de)

Räumlicher Geltungsbereich der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ für investive Projekte

(https://www.smul.sachsen.de/laendlicher_raum/download/Gebietskulisse_2014_2020_Internet_Stand_20190101.pdf)

Aufrufinhalt

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich Anträge auf Förderung von Kleinprojekten. Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um Bruttoausgaben. In einem Aufruf kann pro Objekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist untersagt. Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Der Aufruf richtet sich an Kleinprojekte, die dem GAK-Rahmenplan unter der *Maßnahme 4.0 Dorfentwicklung* zugeordnet werden können:

- Gestaltung von dörflichen Plätzen, Freiflächen sowie Ortsrändern
Inbesondere durch
 - o *Erwerb von Gestaltungselementen für den Außenbereich, bspw. Sitzgruppe, Grill, Spielelemente oder Schaukästen*
 - o *Erwerb von transportablen Behausungen für den Außenbereich, bspw. Pavillons, Hütten, Bauwagen. Ist für das Aufstellen eine Baugenehmigung notwendig, muss diese bei Antragstellung vorliegen.*
- Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen
Inbesondere durch
 - o *Erwerb von musealen Objekten mit gegebenenfalls Instandsetzung*
 - o *Ausstattung für den Innenbereich, bspw. Tische, Stühle, Schränke, Vitrinen, Kulissen, Moderationstechnik, WLAN-Hotspot, Ausstellungssysteme oder -elemente, Beleuchtung*
 - o *Erwerb von Materialien und Werkzeug für Projekte*
 - o *Gestaltung und Druck von kostenlosen Präsentationsmaterialien, bspw. Flyer, Poster, Broschüren*
 - o *Erwerb von Multimediatechnik, bspw. Leinwände, digitale Whiteboards, Video- oder Tontechnik*

- Mehrfunktionshäuser sowie Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung („Co-Working Spaces“)
 - Insbesondere durch*
 - *Erwerb von musealen Objekten mit gegebenenfalls Instandsetzung*
 - *Ausstattung für den Innenbereich, bspw. Tische, Stühle, Schränke, Vitrinen, Kulissen, Moderationstechnik, WLAN-Hotspot, Ausstellungssysteme oder -elemente, Beleuchtung*
 - *Erwerb von Materialien und Werkzeug für Projekte*
 - *Gestaltung und Druck von kostenlosen Präsentationsmaterialien, bspw. Flyer, Poster, Broschüren*
 - *Erwerb von Multimediatechnik, bspw. Leinwände, digitale Whiteboards, Video- oder Tontechnik*
- Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Erholungseinrichtungen
 - Insbesondere durch*
 - *Erwerb von musealen Objekten mit gegebenenfalls Instandsetzung*
 - *Ausstattung für den Innenbereich, bspw. Tische, Stühle, Schränke, Vitrinen, Kulissen, Moderationstechnik, WLAN-Hotspot, Ausstellungssysteme oder -elemente, Beleuchtung*
 - *Erwerb von Trachten und spezifischen Kostümen*
 - *Erwerb von Musikinstrumenten und Sportgeräten, einschl. Instandhaltungsgeräten und Erfassungssystemen*
 - *Erwerb von Materialien und Werkzeug für Projekte*
 - *Gestaltung und Druck von kostenlosen Präsentationsmaterialien, bspw. Flyer, Poster, Broschüren*
 - *Erwerb von Literatur und historischen Dokumenten (als Print- oder Onlinemedien)*
 - *Erwerb von Multimediatechnik, bspw. Leinwände, digitale Whiteboards, Video- oder Tontechnik*
- Dorfmoderation zur Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene
 - Insbesondere durch*
 - *Moderation von Gruppenprozessen*
 - *Honorare, bspw. für Workshops und Vorträge*
- Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen für die ländlichen Räume zur Förderung der Infrastruktur ländlicher Gebiete, welche Investitionen
 - a) in nicht landwirtschaftlichen Kleinstbetrieben,
 - b) in kleine Infrastrukturen,
 - c) in Basisdienstleistungen,
 - d) zur Umnutzung dörflicher Bausubstanz,
 - e) zugunsten des ländlichen Tourismus und
 - f) zur Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern
 umfassen können und die Durchführung von Schulungsmaßnahmen zu deren Implementierung und Anwendung
 - Insbesondere durch*
 - *Gestaltung von Homepages und Apps*
 - *Honorare, bspw. für Workshops und Vorträge*
 - *Einrichtung von WLAN-Hotspots*

Bauliche Investitionen, Unterhaltungsmaßnahmen und Maßnahmen des laufenden Betriebs sind in diesem Aufruf ausgeschlossen.

Der Aufruf dient somit der Umsetzung folgender strategischer Ziele der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“:

- I: Demografiegerechte Entwicklung und attraktive Gestaltung der Rahmenbedingungen für Wohnen, Leben und Zusammenleben in den Gemeinden der Region.*
- III: Stärkung, Weiterentwicklung und nachhaltige Inwertsetzung von regionalen Alleinstellungsmerkmalen und touristischen Wertschöpfungspotenzialen*
- IV: Denken und Arbeiten in Netzwerken - Verbesserung der Kommunikation, Kooperation und Vernetzung*

In diesem Aufruf können nur Kleinprojekte gefördert werden, die in Orten und deren Gemarkungen bis 5.000 Einwohner der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ umgesetzt werden. Förderfähige Orte im Sinne der Richtlinie LE/2014 sind städtebaulich eigenständige Teile einer Gemeinde, die in die Liste der förderfähigen Orte aufgenommen wurden (Gebietskulisse: <https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3662.htm>).

Gefördert werden können nur Kleinprojekte, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Der Erwerb eines Grundstückes und die Erteilung eines Auftrages zur Planung oder zur Bodenuntersuchung gelten nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, gerade sie sind Zweck der Zuwendung.

Höhe des Aufrufbudgets: 200.000,00 € stehen insgesamt für diesen Aufruf bereit

Höhe der Förderung:

Für die Kleinprojekte wird ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 80% gewährt.

Mindestzuschuss: 1.000,00 EUR

Maximaler Zuschuss: 16.000,00 EUR

Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

Antragsteller:

Zuwendungsempfänger, sogenannte Letztempfänger, sind Kommunen und gemeinnützige Vereine, Stiftungen und Verbände.

Ausführungszeitraum:

Es ist im Zeitraum vom 22.07.2019 bis 30.10.2019 durchzuführen. Abrechnungstermine gegenüber der LAG „Silbernes Erzgebirge“ ist der 16.09.2019 und der 30.10.2019

Auswahlverfahren und Auswahlkriterien:

Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt auf Grundlage von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets durch den LEADER-Koordinierungskreis, welcher mit der Genehmigung der LES „Silbernes Erzgebirge“ durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) bestätigt wurde. Die Auswahlkriterien und die beizubringenden Unterlagen sind veröffentlicht unter

<https://www.re-silbernes-erzgebirge.de/Kleinprojekte>

Beratung

Landschaf(f)t Zukunft e. V.
Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“
Halsbrücker Str. 34 (DBI) / 09599 Freiberg
Telefon: 03731 692698 / Fax: 03731 692742
Email: info@re-silbernes-erzgebirge.de
Internet: www.re-silbernes-erzgebirge.de

Antragsberechtigte

- Gebietskörperschaften
- gemeinnützige Vereine/ Verbände/ Stiftungen

Einzureichende Unterlagen

digital

- Antrag mit Projektbeschreibung
- Kosten- und Finanzierungsplan (separates Formular der LAG)
- Herleitung der Kosten (z. B. ein Angebot zu den jeweiligen Kostenpositionen oder Internetrecherche)
- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Satzung
- Registerauszug
- Nachweis der Vertretungsberechtigung
- ggf. Nachweis über „Nichtvorsteuerabzugsberechtigung“

zusätzlich unterschrieben und als *Original*

- Antrag
- Kosten- und Finanzierungsplan

Beachten Sie weiterhin:

Im Antrag ist eine Projektbeschreibung anzugeben. Aus dieser muss hervorgehen, welchem Zweck das Projekt dient.

Grundsätzlich ist zusätzlich eine detaillierte Kostenaufstellung im Kosten- und Finanzierungsplan einzureichen. Diese wird durch Angebote untersetzt. Diese sind mit einzureichen.

Wir empfehlen die Unterlagen nicht erst am Stichtag selbst einzureichen. Das Regionalmanagement kontrolliert alle eingehenden Unterlagen auf Vollständigkeit und weist gegebenenfalls auf fehlende Unterlagen hin, die noch bis zum Stichtag eingereicht werden können.

ACHTUNG: Der Projektträger muss bis zum Beratungsstichtag mindestens eine Beratung durch das Regionalmanagement zu dem beantragten Projekt in Anspruch genommen haben.

Die einzureichenden Formulare stehen zum Download auf der Website www.re-silbernes-erzgebirge.de/Kleinprojekte zur Verfügung. Zum Ausfüllen der Formulare laden Sie sich bitte die jeweilige Datei auf Ihren PC und speichern diese dort ab. Anschließend füllen Sie die Formulare unter Nutzung des Adobe Acrobat Readers aus und speichern sie auf Ihrem Rechner ab. Sie können die Bearbeitung jederzeit unterbrechen und den jeweiligen Stand abspeichern. Bei Nutzung anderer PDF-Programme können Fehler auftreten.

Hinweise zur Projektauswahl

Alle eingereichten Projektanträge werden vom Regionalmanagement gesichtet. Das Regionalmanagement erarbeitet einen Bewertungsvorschlag. Der Bewertungsvorschlag jedes Einzelprojekts wird dem Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ vorgestellt. Die Entscheidung zur Bewertung des Kleinprojektes trifft der Koordinierungskreis. Aus der Bewertung der Projekte entsteht ein Ranking. Die Mittel werden entsprechend der Rankingliste verteilt.

Die für diesen Aufruf geltenden Bewertungskriterien sind im Internet (www.re-silbernes-erzgebirge.de) unter dem Punkt Kleinprojekte als Download zu finden.

Projekte, die im Rahmen des oben genannten Aufruf-Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Projekte erneut zur Auswahl eingereicht werden. Eine Überschreitung des jeweiligen Aufruf-Budgets ist nicht möglich.

Sobald ein Projektträger die Vorfinanzierung und die Eigenmittel nicht plausibel darstellen kann, ist eine weitere Teilnahme am Auswahlverfahren ausgeschlossen. Für eine erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren sind weiterhin die im Aufruf benannten Bedingungen zu erfüllen und eine schlüssige Projektbeschreibung mitzuliefern.

Sofern zwei oder mehr Projekte den gleichen Gesamtpunktwert erzielen, entscheiden folgende Kriterien über die Platzierung:

1. Punktzahl im Kriterium 2 (Art des Antragstellers): Projekte von Vereinen werden bevorzugt.
2. Punktzahl im Kriterium 4 (Förderung des Gemeinwohls): die höhere Punktzahl entscheidet.

Sollten sowohl die Punktwerte im Kriterium 2, als auch im Kriterium 4 übereinstimmen, wird das Projekt ausgewählt, welches die geringeren Fördermittel zur Umsetzung benötigt. Sind mehrere Projekte betroffen, wird bis zur Ausschöpfung des Aufrufbudgets analog verfahren.

Publizität

Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland finanziell unterstützt.

Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT



Freistaat
SACHSEN